

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Video-Editing-Dienstleistungen, die zwischen Davide Vecchio (im Folgenden "Auftragnehmer") und seinen Kunden (im Folgenden "Auftraggeber") geschlossen werden.

(2) Gegenstand des Vertrags ist die stundenweise Abrechnung von Video-Editing-Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Color Grading, Schnitt, Untertitel, Sounddesign, Thumbnails, Übergänge, Texte und Animationen. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen sind auf [ungültige URL entfernt] zu finden.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot des Auftragnehmers.

(2) Im Preis inbegriffen sind bis zu 5 Überarbeitungen des fertigen Videos, die jeweils einen Aufwand von maximal 10 Minuten erfordern. Die Erstellung verschiedener Videoformate für diverse Plattformen ist ebenfalls im Preis inbegriffen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen und Materialien vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

(2) Zu den Mitwirkungspflichten des Auftraggebers zählen insbesondere:

- Klare und verständliche Anweisungen, Vorstellungen und Erklärungen zu seiner Videoidee.
- Verständnis dafür, dass nicht alle Videoideen technisch oder aus anderen Gründen umsetzbar sind (z.B. aufgrund von beschränkter Rechenleistung, Komplexität des 3D-Compositings oder zeitlichen Ressourcen).
- Schnelle Erreichbarkeit per E-Mail oder Telefon und die Bereitschaft zur Teilnahme an kurzen Abstimmungsmeetings (2-10 Minuten).
- Die Abgabe von ehrlichem und ausführlichem Feedback zu den Entwürfen mit klaren Änderungswünschen.
- Die Möglichkeit zum Empfangen und Herunterladen von Dateien, vorzugsweise über Google Drive oder einen vergleichbaren Cloud-Dienst.
- Die Bereitstellung des Videomaterials in ausreichender Qualität und einem gängigen Dateiformat.
- Die Bereitstellung eines Brandkits oder Styleguides mit den gewünschten Schriftarten, Farben, Logos und eventuell weiteren Elementen. Die Schriftarten müssen dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

(3) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und verzögert sich dadurch die Fertigstellung des Videos, ist der Auftragnehmer berechtigt, den vereinbarten Liefertermin entsprechend zu verschieben.

§ 4 Urheberrecht

(1) Sofern vor Projektbeginn nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorar das ausschließliche Nutzungsrecht an dem fertigen Video.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die fertigen Videos auf Anfrage als Referenz in seinem Portfolio zu nutzen, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis. Der Stundensatz beträgt 35 CHF.

(2) Vor Projektbeginn findet ein unverbindliches Beratungsgespräch statt, in dem die Details besprochen und ein individuelles Angebot erstellt wird.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fertigstellung des Videos. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungserhalt.

(2) Zahlungen können per Twint, Banküberweisung oder PayPal erfolgen.

§ 7 Lieferfristen

(1) Die Lieferfrist wird im individuellen Angebot vereinbart. Sie beträgt in der Regel maximal 9 Tage, kann aber je nach Projektumfang und Aufwand variieren.

(2) Sofern keine feste Lieferfrist vereinbart wurde, beträgt sie maximal 1 Monat.

(3) Bei Verzögerungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, erhält der Auftraggeber für jeden Tag der Verzögerung einen Rabatt von 5% auf den Gesamtpreis.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.

(2) Der Auftraggeber hat im Falle eines Mangels Anspruch auf Nachbesserung.

(3) Kleinere Mängel, die einen Aufwand von maximal 10 Minuten zur Behebung erfordern (z.B. falsche Platzierungen, falsches Audio, fehlende Dateien), werden kostenlos nachgebessert.

(4) Für größere Korrekturen, die den vereinbarten Leistungsumfang übersteigen (z.B. Neuschritt des gesamten Videos), kann der Auftragnehmer eine angemessene zusätzliche Vergütung verlangen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) **Vertraulichkeit:** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen des Auftraggebers.

(2) **Datenschutz:** Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages. Für Videos, die über Cloud-Dienste geteilt werden, gelten die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

(3) **Stornierung:** Eine Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber ist bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Videobearbeitung möglich. Im Falle einer späteren Stornierung werden 40% des Angebotspreises als Stornogebühr fällig.

(4) **Archivierung:** Das Rohmaterial und die Projektdateien werden für die Dauer von 4 Wochen nach Fertigstellung des Videos archiviert. Danach ist nur noch die finale Version des Videos verfügbar.

(5) **Vorkasse:** Zur Sicherung des Auftrags ist eine Vorkasse in Höhe von 30% des Angebotspreises zu leisten.

(6) Es gilt schweizerisches Recht.

(7) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.